

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Schule, Kultur, Sport, Jugend Senioren und Soziales am 21.09.17

Beginn: 17.00 Uhr
Teilnahme: Chr. Hansow, R.Kasch, B. Reinhardt
H. Schentz, V. Rath, R. Fründt, F. Pott
entschuldigt: Herr Meyer
Gäste: Frau Krumrück
Ort: Stadtverwaltung Eggesin

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom 06.07.2017
- Top 4 Einwohnerfragestunde
- Top 5 Bearbeitung von Drucksachen
 - DS 48/17- Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Stadt Eggesin nach dem Gemeindeleitbildgesetz
 - DS 51/17- Diskussion über den Erweiterungsbau an der Grundschule Eggesin, Waldstraße 20
hier: Grundsatzbeschluss, Einwerben von Fördermitteln
 - DS 52/17 -Diskussion über die Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
 - DS 53/17 -Diskussion über die Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
- Top 6 Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- Top 7 Vorbereitung Auszeichnungsveranstaltung Ehrenamt
- Top 8 Sonstiges

öffentlicher Teil:

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Hansow eröffnet pünktlich die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Gäste.

Top 1.1 Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung wurde festgestellt.

Top 1.2 Beschlussfähigkeit

Mit 7 von 8 Mitgliedern ist der Ausschuss beschlussfähig.

Top 2 Bestätigung der Tagesordnung

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung:

Aufnahme eines Informationsgesprächs mit Frau Krumrück, Schulleiterin der Regionalen Schule Eggesin zum Thema: Ganztagschulbetrieb,

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom 06.07.17

Mit 2 Stimmenthaltungen und 5 Stimmen dafür wird die Niederschrift vom 06.07.2017 bestätigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

- entfällt, keine Bürger vor Ort

TOP 5 Infogespräch mit Fr. Krumrück

In den Reihen der Vereine der Stadt gibt es Irritationen den Ganztagsschulbereich betreffend. Der Vereinssport soll nicht mehr in die Abrechnung der Angebote der Schule fallen.

Frau Krumrück hat um das Gespräch im Ausschuss gebeten und gibt folgende Erklärungen.

- Es gibt neue Regelungen bei der Umsetzung der Ganztagsangebote.
- An der Schule sind im Schuljahr 2017/18 25 Lehrerwochenstunden verankert, den Schülern werden 38 Angebote gemacht, betreffen vorwiegend die Klassenstufen 5 + 6 und bezieht sich auch auf mehr Unterrichtsstunden z.B. für Sport, Mathe.
- An 3 Tagen in der Woche sollen in 7 Stunden diese Angebote genutzt werden, Ende der Schulzeit ist um 14.45 Uhr.
- Außerschulische Angebote (Vereinsarbeit-Training) sind möglich, aber sie müssen über Verträge zwischen Schule – Verein geregelt werden.
- Bereitschaft der Schule liegt vor, darüber zu sprechen und Regelungen zu finden

Frau Hansow stellt fest:

- Auf der Grundlage von Gesprächen soll eine Regelung für den Vereinssport der Kinder getroffen werden wobei alle betreffenden Sportvereine, be free, MK Sports, Motor Eggesin, SVG Eggesin 90 einbezogen werden.
- Frau Hansow spricht einen Termin mit den Vereinen und der Schule ab.

Frau Krumrück sieht ein Problem im Vereinsbeitrag, da die Ganztagsangebote für die Schüler kostenfrei sind.

Die Gesprächsbereitschaft liegt vor.

Top 6 Bearbeitung von Drucksachen

DS 48/17 Selbsteinschätzung der Stadt

Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Stadt Eggesin nach dem Leitbildgesetz M-V

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ (Gemeinde-Leitbildgesetz – GLeitbildG) vom 14.06.2016 haben die Gemeinden eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen. Die Grundlage der Selbsteinschätzung bildet die Indikatoren, die in der Anlage zum Gemeinde-Leitbildgesetz genannt und die für die Beurteilung einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung wesentlich ist.

Die 4 Themenbereiche sind:

- Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung
- Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft
- Zustand der örtliche Demokratie
- Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit

Jeder Themenbereich ist mit Einzelkriterien untersetzt und kann in der Gesamtheit 25 Punkte erreichen, sodass eine Gemeinde max. 100 Punkte erzielen kann.

Für die Beurteilung der Zukunftsfähigkeit sollte eine Gemeinde mindestens 50 Punkte erreicht haben.

Die Unterlagen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit sind als Anlage beigefügt. Danach erreicht die Stadt Eggesin **66 Punkte**.

Diskussion:

Es gibt folgende Fragen

1. RUBIKON ? Warum 0 von 9 Punkten ?
2. Tabelle I.b „unterfällt II.a“ ?
3. Tabelle III.b „Parteien sind vor Ort nicht vertreten...“
4. Text S. 2 Waldsportplatz und Förderschule fehlen
S. 3 Heimatstube fehlt

Frau Hansow wird diese Fragen weiterleiten an Frau Papke und um Erläuterungen zum Hauptausschuss bitten.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Sozialausschusses geben mit zwei Stimmenthaltungen und 5 Stimmen dafür der Stadtvertretung Eggesin die Empfehlung auf der Grundlage der Selbsteinschätzung zu beschließen, dass die Stadt Eggesin zukunftsfähig ist.

DS 51/17

Erweiterungsanbau Grundschule Eggesin, Waldstraße 20

hier: Grundsatzbeschluss

Einwerben von Fördermitteln

Sachverhalt.

Der Kinderhort „Waldmäuse“ Eggesin, in Trägerschaft des DRK, arbeitet zurzeit mit einer befristeten Betriebserlaubnis (siehe Schreiben LK V-G vom 18.07.2017). Die Erlaubnis wurde erneut befristet bis zum 31.08.2018 erteilt. Aus den Auflagen und der entsprechenden Begründung der vorgenannten Betriebserlaubnis geht hervor, dass für den Kinderhort für die zu betreuenden Hortkinder (durchschnittlich 100 Plätze) eine Fläche (Bodenfläche) von insgesamt 350 m² erforderlich wären. Derzeitig nutzt der Kinderhort 3 Räume mit je 48 m² im Erdgeschoss des Altbaus und einen Container mit 30 m² im Außenbereich (somit ca. 174 m² zur alleinigen Nutzung) sowie 4 weitere Räume, davon 3 mit je 48 m² und 1 Raum mit 54 m² in Doppelnutzung mit der Grundschule.

In Vorbereitung der Überlegungen zur Lösung der befristeten Betriebserlaubnis teilte der Landkreis V-G, Amt für Soziales, Jugend und Sport, dem Betreiber mit, dass unter Zugrundlegung der Richtlinie des Landkreises für die Förderung und Betreuung von derzeit 106 Kindern eine Bodenfläche von insgesamt 371 m² benötigt werden. Wenn der Kinderhort die Räume (1 x 48 m² und 1 x 54 m²) im Erdgeschoss zur alleinigen Nutzung dazu erhält, stehen zur Betreuung die benötigten Flächen zur Verfügung.

Die Grundschule als volle Halbtagschule und mit einer Zweizügigkeit der 1. bis 4 Klassen betreut und unterrichtet derzeit 171 Schüler. Somit werden 8 Klassenräume und weitere Fachräume (z. B. Werken, Computer u. s. w.) benötigt.

Mit der Übergabe von zwei weiteren Räumen im Erdgeschoss an den Hort zur alleinigen Nutzung fehlen der Grundschule mind. 2 Klassenräume und zusätzliche WC-Räume (getrennt nach Mädchen und Jungen). Die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen ist die vornehmste und wichtigste Aufgabe des Staates und die Stadt Eggesin als Schulträger will zum Erhalt des Grundschulstandortes alle Voraussetzungen dafür schaffen. Deshalb wird beabsichtigt, die Grundschule nach noch zu ermittelnden Bedarf zu erweitern.

Mit dieser Drucksache gilt es nunmehr den Beschluss zu fassen, dass die Grundschule als ganze Halbtagschule entsprechend des Bedarfs erweitert und der Bürgermeister ermächtigt wird, entsprechende Fördermittel einzuwerben. Eine Fördermöglichkeit könnte die Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFDRL M-V) sein. Die formgebundenen und

vollständigen Antragsunterlagen sind jeweils bis 31.03. bzw. 30.09. eines Jahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Für die Erarbeitung des Förderantrages sind Kostenschätzungen und die Entwurfsplanung notwendig. Diese kann die Verwaltung technisch und personell nicht selbst erbringen. Dafür muss ein Planungsbüro vertraglich gebunden werden. Die freiberuflichen Leistungen sind gemäß Förderrichtlinie und Vergabegesetz auszuschreiben und mind. 3 Angebote einzuholen. Auch hierfür sollte der Bürgermeister ermächtigt werden, die erforderliche Ausschreibung vorzunehmen.

Diskussion:

- Mit der Erweiterung des Schulanbaus hat sich die Stadt für den Standort der Schule entschieden.
- Zur Umsetzung, WO und WIE, sollte noch gesprochen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen einstimmig der Stadtvertretung Eggesin, entsprechend des Bedarfs einen Erweiterungsanbau an der Grundschule Eggesin, Waldstraße 20, zu errichten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle in Frage kommenden Fördermittel einzuwerben. Die Mittel sind in entsprechender Höhe im Haushalt 2018 einzuplanen.

DS 52/17

Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Sachverhalt:

Gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (Inkrafttreten ab 05.09.2011)

i. V. m. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Eggesin hat die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden über 1000,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Spenden verwendet werden.

Gem. § 52 Abs. 2 Nr. 22 Abgabenordnung hat die Fa. IBC Solar AG aus 96231 Bad Staffelstein 2.000,00 € für die Heimatpflege und -kunde gespendet.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Eggesin einstimmig die Spende in Höhe von 2.000,00 € von der Fa. IBC Solar AG anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

DS 53/17

Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Sachverhalt:

Gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (Inkrafttreten ab 05.09.2011)

i. V. m. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Eggesin hat der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden über 100,00 € bis 1000,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Spenden verwendet werden.

Gem. § 52 Abs. 2 Nr. 22 AO haben diverse Personen und Firmen lt. beiliegender Liste für die finanzielle Unterstützung der 51. Festtage an der Randow in Eggesin gespendet.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss Eggesin einstimmig die Spenden i. H. v. 7.000,00 € von diversen Personen und Firmen für die finanzielle Unterstützung der 51. Festtage an der Randow in Eggesin anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

Top 6 **Sonstiges**
Entfällt

Hansow
Ausschussvorsitzende